

und der Thurm stehen durch den Kranz a (Fig. 22.) mit einander in Verbindung. Der Kranz hat seinen Namen von dem freisrunden Abschluß, der sich oben auf dem Thurme befindet.

§. 19. Die hölzernen holländischen Mühlen baut man deshalb nicht mit mehr als acht Ecken, weil sich erstlich diese Form mehr der runden nähert, dann auch sich zwischen den acht Säulen der Verband besser anbringen läßt, zumal eine solche Mühle dem Sturmwinde ausgesetzt ist. Die Säulen b kommen auf die Schwellen a (Fig. 23. u. 20.) zu stehen, welche auf den Enden auf einander gekämmt werden, so daß sie mit einander bündig zu liegen kommen. Je zwei dergleichen Säulen b werden mittelst Spannriegel c verbunden, und man ordnet erstere so an, daß die sich gegenüber stehenden Säulen mit ihrer hinteren Seite eine gerade Linie bilden; oder aber, wie in Fig. 23., daß sie nach dem Mittelpunkte zu gerichtet sind. Die erstere Art dieser Stellung der Säulen scheint die leichteste zu sein; da aber zwischen zwei Säulen immer ein Kreuzverband angebracht werden muß (Fig. 24.), so zeigt sich die Schwierigkeit erst dann, wenn man denselben anordnen will, weshalb die Einrichtung von Fig. 23. in jeder Art vorzuziehen ist, und zwar deshalb schon, weil sich daselbst der Anschluß auf jeder Seite auf gleiche Weise gestaltet, sowie sich auch der Kreuzverband hier rechtwinklig anschließen kann, zumal der Verband einer holländischen Windmühle stets zu den schwierigsten Zimmerarbeiten gehört, und zwar deshalb, weil Alles schief auf und neben einander zu stehen kommt.

Die Spannriegel.

§. 20. Weil die Spannriegel c (Fig. 20.) immer um etwas höher als die anderen zu liegen kommen, so werden die oberen auf die unteren in der Mitte über einander gekämmt und mittelst Bolzen verbunden, zwischen welche dann noch Balken d gelegt werden, auf denen der Fußboden zu liegen kommt; und da die Spannriegel stets den Etagenboden bilden, so müssen sie mit Versagung in die Säulen eingelassen werden; bisweilen werden sie auch noch mit Anker a (Fig. 25.) versehen, oder auch nur mit Klammern, deren jede Etage vier erhalten muß.